

Sehr geehrte Eltern,

kaum war der letzte **Eltern-Deutenberger** an die ersten Klassen ausgeteilt, erhielten die Schulen per E-Mail das Konzeptpapier des Kultusministeriums für den *Regelunterricht unter Pandemiebedingungen*.

So habe ich nun, mit dem Start in die Sommerferien 2020, noch die Möglichkeit, Sie und Ihre Kinder mit grundlegenden Informationen zum nächsten Schuljahr zu versorgen.

Nur grundlegende Informationen deshalb, da mit diesem Konzeptpapier noch längst nicht alles klar bzw. geklärt ist.

Darum auch mein besonderer Hinweis auf den Punkt 1 dieses **Eltern-Deutenbergers:** Vor dem ersten Schultag wird es ganz sicher genauere Hinweise, Informationen und Festlegungen für den *Regelunterricht unter Pandemiebedingungen* geben. Wo und wie Sie das alles erfahren, sagt Ihnen dieser Punkt 1!

Bevor Sie nun gleich mit der weiteren Lektüre dieses **Eltern-Deutenbergers** beginnen, **wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind nochmals eine erholsame Sommerzeit und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen in der Schule im September 2020!**



Bernd Ellinger
Schulleiter

1. Das „Muss“ im September → Blick auf die Schulhomepage

www.schulverbund-deutenberg.de

„Viele praktische Regelungen für den Schuljahresbeginn müssen erst noch getroffen werden.“

„Die Lage ist unsicher, es kann kurzfristig zu Änderungen kommen.“

Schauen Sie deshalb bitte vor dem Beginn des Schuljahres immer mal wieder auf unsere Schulhomepage, damit Sie stets über die neuesten Informationen verfügen!

Themen dieser Ausgabe:

1. Das „Muss“ im September → Blick auf die Schulhomepage
2. Die gute Nachricht: Regelunterricht
3. Was heißt „unter Pandemiebedingungen“ für den Schulalltag
4. Maskenpflicht in der Sekundarstufe I
5. Der erste Schultag im Schuljahr 2020/21
6. Pünktlichkeit
7. Anders als bisher: Empfang unserer neuen Fünftklässler
8. **Noch einmal zurück auf Anfang**

2. Die gute Nachricht: Regelunterricht

Das Wichtigste vorweg:

Mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 werden in der Schule wieder alle Fächer im normal vorgesehenen Umfang unterrichtet, auch Sport und Musik.

Der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse bzw. einer Jahrgangsstufe ist aufgehoben.

Es gilt aber auch hier: Keine gute Nachricht ohne Wermutstropfen:

Zunächst hoffen wir, dass uns die Entwicklung der Corona-Pandemie keinen Strich durch diese Rechnung macht!

Die Aussage „im normal vorgesehenen Umfang“ steht, wie in den vergangenen Jahren auch, unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Lehrerversorgung.

3. Was heißt „unter Pandemiebedingungen“ für den Schulalltag

Innerhalb einer Jahrgangsstufe ist es **möglich, klassenübergreifende Lerngruppen** zu bilden.

→ Das ist für die Durchführung von Religions-, Ethik-, Technik-, AES-, Französisch- und Sportunterricht in gewohnter Weise unbedingt erforderlich.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ist grundsätzlich **nicht möglich**.

→ Das betrifft uns, bezogen auf Unterricht, nur in sehr geringem Ausmaß. Das ist kaum der Rede wert.

Diese **Vorgaben zur Gruppenzusammensetzung** gelten auch für **Arbeitsgemeinschaften** und den **Ganztag**.

→ *Arbeitsgemeinschaften* gibt es, von *ähnlich klingenden Ganztagesangeboten* abgesehen,

an unserer Schule, schon wegen des Lehrermangels, leider nur sehr wenige. Wir werden trotz dieser Einschränkung alles daran setzen, diese zumindest am Leben zu erhalten.

Unsere Probleme beginnen bei der praktischen Umsetzung der gebundenen Ganztageschule, inklusive Mittagessen in der Mensa und Mittagsbetreuung durch unser Ganztagesteam von der Caritas. → Noch haben wir dafür keine Lösungen und Konzepte.

Es sollen nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen.

Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

→ Hierdurch soll die Trennung der verschiedenen Klassenstufen auch über den Unterricht hinaus gewährleistet werden. *Die Größe unserer Schule vor Augen, stelle ich fest: Das ist eine echte Mammutaufgabe. Eine 100%-ige Umsetzung wird kaum möglich sein.* Aber ich denke, wir werden organisatorische Regelungen finden, die praktikabel sind und den Hygieneanforderungen soweit wie möglich gerecht werden.

Alles zum Ankommen am ersten Schultag lesen Sie unter Punkt 5. Von den Klassenlehrkräften werden die Schülerinnen und Schüler dann über alle weiteren Regeln informiert.

Ausgeschlossen vom Schulbetrieb sind alle Personen die in Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage solch einen Kontakt hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

→ Diese Regelung galt auch bisher schon so. Für die Sekundarstufe I ist hingegen der folgende Punkt neu!

Nach den Sommerferien und nach jedem Ferienabschnitt müssen **alle Eltern schriftlich bestätigen**, dass ihrer Kenntnis nach keiner dieser Ausschlussgründe vorliegt, **damit ihr Kind in die Schule gehen darf.**

→ Hierfür wird es ein Formularmuster des Kultusministeriums geben.

Die gleiche Regelung gilt übrigens auch für Lehrkräfte und das gesamte weitere Personal in der Schule.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie z.B. Schullandheimaufenthalte oder Abschlussfahrten, sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr steht noch aus.

Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden.

→ Abschlussfahrten wird es deswegen im Schuljahr 2020/21 keine geben! Der Zeitraum zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien ist ausgeschlossen. Im zweiten Halbjahr ist es aus schulorganisatorischen bzw. terminlichen Gründen nicht möglich.

→ Das ‚Nachholen‘ von im Schuljahr 2019/20 ausgefallenen Schullandheimaufenthalten wird im Schuljahr 2020/21 und voraussichtlich auch in späteren Schuljahren nicht möglich sein!

→ Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die im Schuljahr 2020/21 turnusmäßigen Schullandheimaufenthalte nicht stattfinden werden, da die Planungen dafür bereits jetzt anlaufen müssten.

→ Sonstige außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie z.B. Lerngang zum Umweltzentrum oder in ein Museum oder eine Gedenkstätte, Schulkino, Bibliotheksbesuch, usw. sind im Grunde möglich. Die Schule, d.h. die durchführenden Lehrkräfte, müssen für die Einhaltung der jeweils aktuellen Hygieneregeln sorgen.

Schulveranstaltungen mit Beteiligten, die nicht zur normalen Lerngruppe gehören, können stattfinden, wenn die Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der Corona-verordnung organisatorisch sichergestellt werden kann.

→ Es wird im neuen Schuljahr also wieder Elternabende geben. Die Schule muss die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen zwischen den Eltern organisatorisch sicherstellen. Wir werden die Elternabende deshalb wahrscheinlich zeitlich limitieren und in den Doppelklassenzimmern gemäß einem festen Zeit- und Raumplan durchführen.

→ Veranstaltungen zur Berufsorientierung, inklusive des BO-Praktikums, können unter Einhaltung der geltenden Coronaverordnung durchgeführt werden. Die Betriebe werden gegenüber der Schule die Einhaltung der dann jeweils geltenden Regelungen bestätigen müssen. Wie sich das auf die Bereitschaft, Praktikanten aufzunehmen, auswirkt, bleibt noch abzuwarten.

Sie sehen, trotz der guten Nachricht, Corona wird auch weiterhin das Schulleben beeinflussen und prägen sowie für zusätzlichen Arbeitsaufwand sorgen!

Trotzdem, es überwiegt die Erleichterung, dass wir wieder in ein normaleres schulisches Fahrwasser kommen!!!

4. Maskenpflicht in der Sekundarstufe I

Sie haben es, wie wir Lehrkräfte auch, sicher aus den Medien erfahren: Herr Ministerpräsident Kretschmann hat vor wenigen Tagen im Rahmen einer Pressekonferenz die Einführung

einer Maskenpflicht in den Schulen der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2020/21 verkündet.

Mehr als das, was den Medienberichten zu entnehmen war (*Maskenpflicht ab dem Betreten des Schulgeländes, bei allen Laufwegen im Schulgebäude und in der Pause, keine Maskenpflicht während des Unterrichts*), ist den Schulen bislang auch noch nicht bekannt. Eine dienstliche Information liegt uns noch nicht vor.

Wenn der Ministerpräsident dies jedoch öffentlich verkündet, so ist sicher: Die Maskenpflicht kommt!

Darum tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Kind am ersten Schultag (und danach) eine (Alltags-) Maske zur Bedeckung von Mund und Nase dabei hat.

Sobald wir genaueres Wissen, ganz sicher jedoch vor dem Beginn des Schuljahres, werden wir Sie über unsere Homepage auch über dieses Thema weitergehend informieren.

5. Der erste Schultag im Schuljahr 2020/21

Um den Vorgaben des Kultusministeriums, die Durchmischung von Jahrgangstufen auf den Wegen in der Schule und auf dem Pausenhof, bereits am Beginn des ersten Schultages (14. September 2020) Rechnung zu tragen, gelten folgende Regelungen für das Ankommen der Schülerinnen und Schüler:

Die **Klassenstufen VK, 7 und 9** haben Unterricht von der ersten bis zur fünften Stunde (07:35 – 12:00 Uhr).

Die Schüler/innen dieser Klassen versammeln sich auf dem Schulgelände in folgenden Bereichen und betreten das Schulgebäude über den jeweiligen Eingang:

VK → Südpausenhof
Klasse 7 → Hauptpausenhof
Klasse 9 → Nordpausenhof

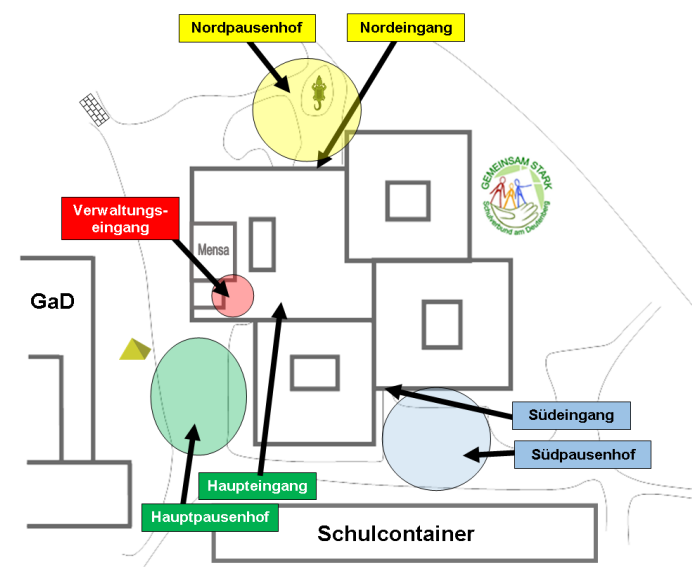
Die **Klassenstufen 6, 8 und 10** haben Unterricht von der zweiten bis zur sechsten Stunde (08:20 – 12:45 Uhr).

Die Schüler/innen dieser Klassen versammeln sich auf dem Schulgelände in folgenden Bereichen und betreten das Schulgebäude über den jeweiligen Eingang:

Klasse 6 → Südpausenhof
Klasse 8 → Hauptpausenhof
Klasse 10 → Nordpausenhof

Neue Schülerinnen und Schüler und diejenigen, die die Klasse wechseln, kommen, unabhängig von der Klassenstufe, zur ersten Stunde zur Schule (07:35 Uhr) und versammeln sich am → Verwaltungseingang bei der Mensa.

Zur Orientierung:



6. Pünktlichkeit

Nach den guten Erfahrungen aus der Coronazeit lassen wir dieses Thema nicht mehr los!

Pünktlich ist, wer spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betritt und mit dem Klingelzeichen gerichtet am Platz sitzt!

7. Anders als bisher: Empfang unserer neuen Fünftklässler

Die Vorgaben des Kultusministeriums machen eine Großveranstaltung mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und weiterer Begleitungen in unserer Aula leider unmöglich.

Über die organisatorischen Änderungen werden alle neuen Fünftklässler mit einem Brief per Post zum Beginn der Sommerferien informiert.

Gleich bleiben indessen der Tag und die Uhrzeit des Empfangs unserer neuen Fünftklässler:

- **Dienstag, 15. September 2020**
- **Ankommen in der Zeit von 07:45–08:00 Uhr**

8. Noch einmal zurück auf Anfang

Am Ende dieses **Eltern-Deutenbergers** und am Ende dieses turbulenten Schuljahres möchte ich Sie noch einmal darum bitten, sich vor dem Start in den ersten Schultag am 14. September 2020 auf unserer Schulhomepage ...

www.schulverbund-deutenberg.de

... über aktuelle Entwicklungen zu informieren!